



Mitteilungen der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

dieses Jahr werden wir uns beim Landespsychotherapeutentag am 22. Juni 2013 in Stuttgart dem Thema Arbeit und psychische Gesundheit zuwenden. Noch vor wenigen Jahren wurden Psychotherapeuten gelegentlich belächelt, wenn sie auf die erkennbare Zunahme der Krankenschreibung und Arbeitsunfähigkeit aufgrund psychischer Erkrankungen aufmerksam machten. Zwischenzeitlich bestätigen Studien oder beispielsweise der Stressreport 2012 der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin¹, dass psychische Belastungen und Stress in der Arbeitswelt in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen und sich seit 2006 „auf hohem Niveau stabilisiert“ haben. Die subjektive Wahrnehmung der Belastung habe, so diese Studie, jedoch bis heute ebenso zugenommen wie die damit verbundenen Beschwerden, die immer häufiger mit dem Begriff Burnout gekennzeichnet werden.

Es ist unsere Aufgabe als Psychotherapeuten, den betroffenen Menschen Hilfe und Behandlung anzubieten. Wir haben jedoch gleichzeitig die Aufgabe, zu verdeutlichen, dass die Menschen in der modernen Arbeitswelt mit Arbeitsbedingungen konfrontiert sind, die psychisch belasten und krank machen. Die Arbeitswelt darf nicht so gestaltet sein, dass persönliche

Belastungssituationen, mit denen wir alle immer wieder konfrontiert sind, dazu führen, dass Betroffene dann über keine Ressourcen mehr verfügen, diese Krise durchzustehen, sondern psychisch dekompensieren. Dass persönliche Faktoren die psychische Belastung mit beeinflussen, darf nicht als Begründung dienen, dass jeder selbst Sorge für die Bewältigung der beruflichen (psychischen) Herausforderungen zu tragen hat. Letztlich sind auch Arbeitgeber für die Rahmenbedingungen von Arbeit verantwortlich und aufgefordert, entsprechende Maßnahmen am Arbeitsplatz oder auch außerhalb zu unterstützen.

Neben den möglichen Ursachen psychischer Belastungen am Arbeitsplatz werden wir uns beim Landespsychotherapeutentag mit Präventionsmaßnahmen und der Frage beschäftigen, was in der psychotherapeutischen Behandlungspraxis zu beachten ist, wenn Arbeitsbelastungen und/oder Mobbing eine bedeutsame Rolle für die psychische Erkrankung spielen. Hier ist individuelle psychotherapeutische Hilfe für die Betroffenen wichtig, sie kann jedoch ohne Änderung der Arbeitsbedingungen zu kurz greifen, um einen Behandlungserfolg langfristig zu sichern.

Bitte merken Sie sich den Termin des Psychotherapeutentages vor, wir würden uns

sehr freuen, wenn wir Sie in großer Zahl begrüßen dürften.

Insbesondere wollten wir auch auf die gesundheitspolitische Dimension dieses Themas eingehen. Die große Zahl von Krankschreibungen und Frühberentungen verdeutlicht den hohen Bedarf an psychotherapeutischen Leistungen. Die aktuellen Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), dem bezüglich der Bedarfsplanung höchsten Organ der gemeinsamen Selbstverwaltung in unserem Gesundheitssystem, tragen diesem Bedarf allerdings wenig Rechnung. Die Bedarfsplanungszahlen des G-BA unterstellen in Baden-Württemberg weiterhin in ca. 25 Landkreisen eine Überversorgung! Beachten Sie zu diesem Thema neben unseren Erläuterungen unten auch die Ausführungen auf den Seiten der Landespsychotherapeutenkammer. Diese reflektieren die Lage im Bund und beleuchten auch die Situation in Baden-Württemberg.

Ihr Kammervorstand

*Dietrich Munz, Martin Klett,
Kristiane Göpel, Birgitt Lackus-Reitter,
Roland Straub*

¹ Abrufbar unter www.baua.de/de/Publikationen/Fachbeitraege/Gd68.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Gespräch mit dem Schulpräsidenten des Regierungspräsidiums Freiburg bezüglich Ganztageschulen und Vereinbarung von Psychotherapieterminen

Wiederholt wurde an die Kammer die Befürchtung herangetragen, dass es Kindern und Jugendlichen in Ganztageschulen schwerer möglich sei, regelmäßige Termine bei Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten wahrzunehmen. Dies war

Anlass für ein Gespräch mit dem Schulpräsidenten im Regierungspräsidium Freiburg, R. Bosch. Dieser erläuterte in dem Gespräch mit Mitgliedern des Kammervorstandes (Martin Klett, Dr. Roland Straub) und des Ausschusses PTI (Ullrich

Böttinger) zunächst ausführlich das Modell der Gemeinschaftsschulen und den Stand der Umsetzung. Dabei wurde deutlich, dass nach dem von der aktuellen Landespolitik präferierten Modell der Gemeinschaftsschulen gemeinsames Ler-

nen auch mehr Flexibilität bezüglich außerunterrichtlicher Termine bedeuten kann, da individuelles Lernen in diesem Modell zentrales Anliegen ist. Von daher könnten Kinder künftig prinzipiell sogar leichter z. B. für Psychotherapien freigestellt werden, da sie keinen allgemeinen Unterrichtsstoff versäumen würden. Angedacht sei auch, dass die Schulen Räume bereitstellen, um individuelle Förderung an die Schule zu holen. Dadurch

wären auch Räume an der Schule gegeben, die von verschiedenen Therapeuten genutzt werden könnten. Eine über die bestehenden gesetzlichen Regelungen hinausgehende sei, wie Schulpräsident Bosch hervorhob, nicht denkbar. Eine Unterrichtsbefreiung liege ja ohnehin im Verantwortungsbereich eines Schulleiters, pauschale Befreiungstatbestände vom Unterricht würden erhebliche neue Probleme schaffen.

Die Frage nach dem Tätigkeitsfeld von Schulpsychologen (die der Abteilung Schule und Bildung der Regierungspräsidien zugeordnet sind) war ebenfalls Thema. Es wurde übereinstimmend festgestellt, dass die Kammer bzw. Psychotherapeuten zwar nicht in Konkurrenz zu den Schulpsychologen stehen, dennoch bestehe seitens der Kammer der Wunsch nach gegenseitigem Austausch, um ins Gespräch zu kommen über die erhebliche Schnittmenge gemeinsamer schulbezogener Themen.

Berufs- und strafrechtliche Problemstellungen im psychotherapeutischen Praxisalltag – Veranstaltungen der LPK Baden-Württemberg in Heidelberg und Tübingen

Im Januar und Februar 2013 fanden, dieses mal in Heidelberg und Tübingen, wieder zwei gut besuchte Fortbildungsveranstaltungen der LPK zu berufs- und strafrechtlichen Problemen im psychotherapeutischen Praxisalltag statt.

Diese wurden von den Kammeranwälten Michael Mächtel und Manfred Seeburger durchgeführt, jeweils ein LPK-Vorstandsmitglied (Kristiane Göpel, Birgitt Lackus-Reitter) sowie Ass. jur. Stephanie Tessmer, Ressort Recht der LPK-Geschäftsstelle, waren ebenfalls anwesend.

Dabei wurde insbesondere die Bedeutung der berufsrechtlichen Regelungen

bezüglich Abstinenzgebot und Schweigepflicht sowie auch deren strafrechtliche Relevanz thematisiert. Ein weiterer Schwerpunkt der Veranstaltung lag in der Erklärung und Darstellung des Ablaufs von berufsrechtlichen Verfahren anhand von anschaulichen Fallbeispielen. An dieser Stelle wurde von den Zuhörern eine Reihe von interessanten Fragen gestellt, welche die Referenten kompetent und präzise beantworten konnten. Dabei betonten die Kammeranwälte, dass sie den Zuhörern auch Ängste vor einer gegen sie gerichteten Patientenbeschwerde nehmen wollten, die sich in den meisten Fällen als unbegründet erweise. Es zeigte sich ein deutliches Bemühen der Kam-

meranwälte an einer Klärung der Sachverhalte, mit dem Ziel, sowohl der Kollegenschaft als auch den BeschwerdeführerInnen/PatientInnen gerecht zu werden und wenn möglich auch die oft durch Missverständnisse entstandenen Konflikte beizulegen.

In den lebhaften Diskussionen wurde deutlich, wie viel Interesse an diesen Themen in der Mitgliedschaft besteht. Obwohl nun bereits in allen vier Landesteilen durchgeführt, ist mehrfach der Wunsch nach einer Fortsetzung dieser interessanten und anregenden Veranstaltung geäußert worden. Dem wird die Kammer gerne nachkommen.

Reform der Bedarfsplanung durch den G-BA – Konsequenzen für die psychotherapeutische Versorgung in Baden-Württemberg

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) wurde mit der Verabschiedung der letzten Gesundheitsreform durch das Versorgungsstrukturgesetz beauftragt, die Rahmenbedingungen für die Bedarfsplanung neu festzulegen. Für die ärztliche und psychotherapeutische Versorgung wurden nach Bevölkerungsdichte fünf Versorgungszonen (Kreistypen) festgelegt und die Versorgungsdichte, d. h. Anzahl Psychotherapeuten je hunderttausend Einwohner, neu definiert. Dabei wurde der Mitversorgungsleistung größerer Städte für das Umland Rechnung getragen. Hierbei wird der als notwendig erachtete Versorgungsgrad an Psychotherapeuten im Vergleich zur bisherigen Bedarfsplanung in ländlichen Gebieten höher, in städtischen

und dicht besiedelten Regionen niedriger als bisher festgelegt. So wird in der Bedarfsplanungsrichtlinie beispielsweise für die Landkreise Ostalbkreis, Schwäbisch Hall, Biberach, Neckar-Odenwald oder Hohenlohekreis die Notwendigkeit neuer Psychotherapeutenplätze gesehen. In den städtischen Regionen wie Freiburg, Heidelberg, Tübingen, Mannheim oder Stuttgart bleiben die Verhältniszahlen nahezu unverändert, sodass nach der Bedarfsplanungsrichtlinie dort weiterhin eine nominell starke Überversorgung besteht. Es bleibt abzuwarten, wie der Landesausschuss, der mit versorgungspolitischen Begründungen regionale Abweichungen von den Bedarfsplanungszahlen beschließen kann, die Versorgungssituation in den als überversorgt

ausgewiesenen Regionen bewerten wird. Mehrere Krankenkassen haben unmissverständlich signalisiert, dass sie in vielen Regionen eine Überversorgung im Bereich der Psychotherapie sehen und somit dort frei werdende Sitze nicht nachbesetzt werden müssten. Die Kassenärztliche Vereinigung hat im Gegensatz hierzu mehrfach geäußert, dass in keiner Region in Baden-Württemberg eine Überversorgung im Bereich Psychotherapie festzustellen sei. Man darf gespannt sein, wie in den paritätisch mit Vertretern der Leistungserbringer und den Kassen besetzten Zulassungsausschüssen mit den Neuausschreibungen in nominell überversorgten Gebieten umgegangen werden wird. Zwar muss bei Stimmengleichheit ein Sitz erneut ausgeschrie-

ben werden, die Kassen können aber gegen einen so zustande gekommen Beschluss direkt vor Gericht klagen, denn hierbei wird der Beschluss nicht – wie ansonsten vorgeschrieben – im Berufungsausschuss verhandelt.

Die Nachfrage der Hilfe suchenden Patienten und die langen Wartezeiten für ein Erstgespräch und eine psychotherapeutische Behandlung verdeutlichen, dass das psychotherapeutische Behandlungsangebot bestehen bleiben muss. Hier sollte

den Krankenkassen das Wohl aller psychisch erkrankter Patienten wichtig sein – eine differenzierte und an der Notwendigkeit und dem Wunsch des Patienten orientierte Behandlung ist unbedingt in allen Regionen weiterhin sicherzustellen.

Landespsychotherapeutentag 2013 – das Programm steht

Der Landespsychotherapeutentag 2013 stellt das Thema Arbeit und psychische Gesundheit bzw. Psychische Belastungen und Erkrankungen am Arbeitsplatz in den Fokus. Viele inzwischen vorliegende Studien und Routinedaten, z. B. der gesetzlichen Krankenkassen, weisen seit Jahren auf deutlich steigende Arbeitsunfähigkeitszeiten und -fälle aufgrund psychischer Erkrankungen hin. Sie gehen von einem Zusammenhang zwischen Arbeitsbedingungen und psychischen Erkrankungen aus.

Zu diesem Thema haben wir hochkarätige Experten mit langjährigen Erfahrungen an unterschiedlichen Schnittstellen gewinnen können. Nach Grußworten von Kammerpräsident Dr. Dietrich Munz und Sozialministerin Katrin Altpeter werden Dr. Gerhard Bort und Prof. Joachim Bauer aus arbeitsmedizinischer sowie aus präventiver Sicht erläutern, welche Möglichkeiten zur Identifikation bestehen sowie auch vor allem zur Vermeidung arbeitsbedingter psychischer Erkrankungen. Dirk Scholtysik geht im Anschluss auf das Leistungsspektrum der Gesetzlichen Unfallversicherung mit Fokus auf Rehabilitation sowie Psychotherapie ein. Speziell mit dem Thema Mobbing am Arbeitsplatz und Arbeitsplatzkonflikten beschäftigt sich seit vielen Jahren Michael Zieglmayer. Er konzentriert sich in seinem Beitrag u. a. auch auf die möglichen Konsequenzen für die ambulante Psychotherapie. Abschließend zeigt Dr. Andrea Wittich bzgl. des für Gesundheitsberufe wichtigen

Arbeitsplatzes Krankenhaus die dort häufig vorkommenden arbeitsbedingten Belastungen und Erkrankungen auf und thematisiert die Möglichkeiten der gemeinsamen Bewältigung u. a. durch kontinuierliche Supervisions- und Coachingarbeit.

Wir würden uns sehr freuen, wenn diese für unsere psychotherapeutische Arbeit bedeutsamen Themen Ihr Interesse finden würden und Sie viele Impulse mitnehmen könnten. Wir laden Sie sehr herzlich dazu ein!

Planungen zur Verbesserung stationärer und teilstationärer Kinder- und Jugendpsychiatrie

Die Behandlungskapazitäten der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Kliniken in Baden-Württemberg waren wiederholt als nicht ausreichend kritisiert worden. Die Landesregierung hat deshalb 2008 be-

schlossen, die stationäre und teilstationäre Versorgung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie zu verbessern. Die damaligen Beschlüsse wurden zwischenzeitlich umgesetzt und es wurde

eine erste Umfrage in den Kliniken durchgeführt. Zur Bewertung der Umfrage und zur Überprüfung des aktuellen Standes der stationären und teilstationären psychiatrischen und psychotherapeutischen Versor-

PROGRAMM

Landespsychotherapeutentag 2013 „Arbeit und Psychische Gesundheit – Psychische Belastungen/ Erkrankungen am Arbeitsplatz“

Samstag, 22.06.2013 – Le Méridien, Willy-Brandt-Straße 30, Stuttgart

- 10:15** Begrüßung (*Dr. Dietrich Munz, Präsident*)
- 10:20** Grußwort (*Katrin Altpeter, MdL, Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg*)
- 10:45** Prävention und Identifikation psychischer Belastungen und Erkrankungen am Arbeitsplatz aus arbeitsmedizinischer Sicht (*Dr. Gerhard Bort, Sozialministerium Baden-Württemberg, Referat 45 Arbeit und Gesundheit*)
- 11:30** Gesundheitsprävention durch Stärkung der Beziehungskompetenz: Lehrercoachinggruppen nach dem Freiburger Modell (*Prof. Dr. Joachim Bauer, Univ.-Klinikum Freiburg*)
- 12:15** Mittagspause
- 13:30** Leistungsspektrum und Reha-Management der Gesetzlichen Unfallversicherung bei psychischen Störungen (*Dirk Scholtysik, DGUV Berlin*)
- 14:15** Mobbing und Arbeitsplatzkonflikte als Hintergrund psychischer Erkrankungen – Konsequenzen für die psychotherapeutische Behandlung (*Michael Zieglmayer, Reha-Klinik Glotterbad, Glottertal*)
- 15:00** Arbeitsplatz Krankenhaus: Wenn Beschäftigte psychologische Unterstützung brauchen (*Dr. Andrea Wittich, Univ.-Klinikum Freiburg*)
- 15:45** Abschlussdiskussion: Podium & Plenum
- 17:00** Ende

gung von Kindern und Jugendlichen wurde vom Landeskrankenhauseusschuss eine Arbeitsgruppe einberufen, in der neben den leitenden Ärzten der Einrichtungen und der Landeskrankenhausegesellschaft auch die Kassenärztliche Vereinigung sowie die Landesärzte- und Landespsychotherapeutenkammer eingeladen wurden.

In Baden-Württemberg sollen in den über 30 Einrichtungen zur stationären und teilstationären Versorgung zukünftig 872 Behandlungsplätze zur Verfügung stehen, von denen schon jetzt 586 Betten und 240 tagesklinische Plätze eingerichtet sind.

Der größte Anteil der behandelten Kinder und Jugendlichen ist zwischen 11 und 15

Jahre alt (knapp 3.500 Patienten), gefolgt von den 16 bis 18-Jährigen (2.150 Fälle) und den 6 bis 10-Jährigen (mit 1.370 Patienten). Die häufigsten Diagnosen sind erwartungsgemäß aus dem Bereich der ICD-10-Ziffern F90 bis F99 (Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend, 2.702 Fälle), auffallend viele Kinder und Jugendliche werden jedoch auch mit Diagnosen F40 bis F49 (Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen, 1.150 Fälle) sowie mit affektiven Störungen (F30 bis F39, 844 Fälle) stationär und tagesklinisch behandelt. Die Behandlungsdauern sind in allen Krankenhäusern sehr heterogen, zwischen 26 und 81 Tagen bei stationärer und 5 bis 48 Tagen im teilstationären

Bereich. Krankenhäuser, die über eine Tagesklinik verfügen, weisen im stationären Bereich eine kürzere durchschnittliche Verweildauer auf.

Die Arbeitsgruppe wird sich anhand dieser Umfrageergebnisse damit befassen, wie die stationäre und teilstationäre Versorgung verbessert werden kann. Hierbei ist zu prüfen, wie eine verbesserte sektorübergreifende Versorgung geschaffen werden kann, um die ambulante Weiterbehandlung sicherzustellen. Hierzu ist eine bessere Zusammenarbeit auch mit Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten erforderlich, die jedoch nur regional organisierbar sein wird.

Termine

Psychotherapeutische Notfallversorgung am 23.03.2013 in Freiburg mit PD Dr. G. Pieper und Prof. Dr. J. Bengel. **Ziele:** Auffrischung des Kenntnisstands und Information über die Organisation der Notfallversorgung. 9 Fortbildungspunkte. Übersicht: Diagnostik von Belastungsstö-

rungen, Frühinterventionen und psychologische Versorgung, Strukturen der Notfallversorgung. **Termin:** Samstag 23.3.2013, 10.00 bis 17.00 Uhr, **Ort:** KVBW, Sundgauallee 27, 79114 Freiburg. **Teilnehmerzahl:** 100, **Teilnahmegebühr:** kostenfrei.

Geschäftsstelle

Jägerstraße 40, 70174 Stuttgart
Mo – Do 9.00 – 12.00, 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr
Tel. 0711 / 674470-0
Fax 0711 / 674470-15
info@lpk-bw.de; www.lpk-bw.de

Bekanntmachung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

Vom 24. März 2012

Die Vertreterversammlung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg hat am 24. März 2012 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg in der Fassung vom 17. März 2007 (Psychotherapeutenjournal 2/2007, S. 167, Einhefter S. 2), zuletzt geändert durch Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 13. Oktober 2007 (Psychotherapeutenjournal 1/2008, S. 44, Einhefter S.1), beschlossen:

§ 1

1. § 7 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

1.1 In Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „vier Jahre“ ersetzt durch die Worte „fünf Jahre“.

1.2 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Amtszeit der Mitglieder des gemeinsamen Beirats beträgt vier Jahre. § 7 Abs. 3 S. 2 gilt entsprechend für die Berufung der Mitglieder des gemeinsamen Beirats. Die näheren Einzelheiten regelt § 24 dieser Satzung.“

§ 2

Ermächtigung zur Neubekanntmachung

Präsident und Schriftführer werden ermächtigt, den Wortlaut der Hauptsatzung in der zum Zeitpunkt geltenden Fassung mit neuer Paragraphen- und Nummerierungsfolge bekannt zu machen sowie Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

§ 3

In-Kraft-Treten

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am 08.02.2014 in Kraft.

Vorstehende Satzung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg wird nach Genehmigung des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren Baden-Württemberg 27.02.2013 vom (Az.: 5415.2-4.5.1) hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Stuttgart, den 11.03.2013

gez. Dipl.- Psych. Dr. Dietrich Munz
Präsident der
Landespsychotherapeutenkammer